



Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Fachhochschule Südwestfalen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Wir geben Impulse



Unsere Leitidee charakterisiert kurz und prägnant unser Selbstverständnis und bringt zum Ausdruck, wofür die Fachhochschule Südwestfalen steht.

Wir geben Impulse in der Lehre: *Wir begleiten, betreuen und qualifizieren unsere Studierenden durch eine bestmögliche akademische Ausbildung und sichern durch unser Bildungsangebot deren beruflichen Erfolg.*

Wir geben Impulse für die persönliche Weiterentwicklung: *Wir wollen zufriedene, leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, motivieren zur Weiterbildung und schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem jeder zu unserem Erfolg beiträgt.*

Wir geben Impulse in der Forschung: *Wir denken nach vorn, wissenschaftlich fundiert und nah an der Praxis, auf der Suche nach den technologischen Lösungen von morgen und übermorgen.*

Wir geben Impulse für den Wissens- und Technologietransfer: *Als vorausschauendes Wissenszentrum und Entwicklungspartner geben wir unseren Partnern in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Verwaltung und Politik neue Anstöße.*

Wir geben Impulse für internationales Denken und Handeln: *Unser weltweit vernetztes Wissen und unsere internationalen Kontakte bereichern Studium, Lehre und Forschung.*

Mit den Leitlinien hat die Fachhochschule Südwestfalen ihre Hochschulphilosophie erstmalig schriftlich formuliert. Sie sind Grundlage und Ausdruck der Hochschulpolitik und bilden einen Orientierungsrahmen für Handlungen und Verhaltensweisen aller Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Südwestfalen. Gleichzeitig bilden sie die Basis für die Motivation und Identifikation mit der Hochschule als Ganzes und tragen dazu bei, den Bildungs- und Forschungsauftrag auch in Zukunft zielgerecht zu erfüllen.

Die Hochschule hat mit vier Standorten und einem aufzubauenden Studienort ein spezifisches Profil, das durch das gemeinsame Dach der Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) und durch die Gegebenheiten vor Ort geprägt wird.

§ 2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Südwestfalen die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 3 Lehre und Studium

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt II 2011-2015 zwischen der Hochschule und dem MIWF ist Bestandteil dieses Vertrages.

In Absatz 1 dieser Vereinbarung wurde als normierte Aufnahmekapazität eine Basiszahl (1452) festgelegt. Die Basiszahl wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2015/2016 überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Hochschule hat in Abstimmung mit dem MIWF die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Überprüfung erfolgt in derselben Weise wie die Berechnung der Basiszahl. Ergibt sich aus der Überprüfungsrechnung ein Wert, der unterhalb der im Hochschulpakt II vereinbarten Basiszahl liegt, wird bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) pro rechnerisch fehlendem Platz 20.000 € abgezogen (Malus-Regelung). Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule – Hochschule

Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Eine Studieninformationsstelle zum weiteren Ausbau eines Schulnetzwerks und zugleich zur sinnvollen Ergänzung der Studienberatung in den Fachbereichen besteht bereits. Eine weitere Stelle für den Bereich Studienberatung und Studieninformation wurde aus Mitteln des Programms „Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ geschaffen. Diese Stelle mit 50 % der üblichen Arbeitszeit ist bis zum 31.12.2014 befristet.

zdi

Die Hochschule ist Träger des zdi-Zentrum „Bildungsregion Hochsauerlandkreis“ in Meschede, gegründet im Februar 2010. Darüber hinaus engagiert sich die Hochschule über den Verein Technikförderung Südwestfalen gemeinsam mit der Südwestfälischen IHK zu Hagen, dem Märkischen Arbeitgeberverband und der Agentur für Arbeit Hagen im zdi-Zentrum „technik_mark“ in Hagen, gegründet im April 2010, und im zdi-Netzwerk Ennepe-Ruhr, gegründet im September 2013. Darüber hinaus ist die Hochschule Partner des zdi-Zentrums „STARK“ in Lippstadt/Soest.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Die seit Jahren bestehende sehr gute Zusammenarbeit erstreckt sich von regelmäßigen Gesprächen über jährliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und dem „Gesprächskreis Schule – Hochschule – Arbeitsagentur“ bis zur gemeinsamen Organisation von Studienbörsen und soll in dieser Form fortgeführt werden. Im Oktober 2011 haben die Fachhochschule

Südwestfalen und die Agenturen für Arbeit Iserlohn, Hagen, Meschede und Soest eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Im Arbeitskreis Studienorientierung des MIWF nimmt eine Vertreterin des Sachgebiets Studentische Angelegenheiten der Hochschulverwaltung teil. Die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

Die Hochschule beteiligt sich an den Modulen des landesweit verabredeten Konzepts „Wege ins Studium“. Die Studieninteressierten und Studierenden werden auf die Angebote zur Studienorientierung (StudiFinder) hingewiesen. Die Hochschule evaluiert ihre Maßnahmen. Die Hochschule entwickelt in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ein Konzept, welches die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützt und begleitet.

In den letzten Jahren hat sich die Hochschule bereits an den zentralen Zugangsprüfungen beteiligt.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Das im Sommer 2011 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründete In-Institut „Institut für Qualitätsentwicklung und -management“ (IQEM) hat die Aufgabe, hochschulweite Standards für das Qualitätsmanagement zu definieren und die Fachbereiche bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen. Zur Verbesserung der Kommunikation und als Schnittstelle zwischen dem Institut und den Fachbereichen wurden in 2012 Qualitätsmanagerinnen und -manager an den vier Standorten der Hochschule installiert.

Die konzeptionelle Entwicklung zur Einführung eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems wurde im Herbst 2013 bereits mit einem Auftakt-Workshop des Präsidiums gestartet. Dieser Prozess soll innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung vorangetrieben werden.

Im Jahr 2012 konnte die Einführung des elektronischen Systems zur Evaluation („EvaSys“) hochschulweit abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche wurden verschiedene Standard evaluationsbögen, z.B. für die Studieneingangsbefragung, die Veranstaltungsevaluation oder die Zweitsemesterbefragung, erarbeitet.

Als regelmäßige Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit werden beispielsweise Studierendenbefragungen in den verschiedenen Studienphasen durchgeführt (z.B. Studieneingangsbefragungen). Markenzeichen der Hochschule sind neben diesen institutionalisierten Maßnahmen die persönliche Ansprache der Studierenden und ein vertrauensvoller Umgang miteinander.

Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs (z.B. die hochschuldidaktische Weiterbildung des (gesamten) Lehrpersonals und regelmäßige systematische Absolventenbefragungen) wurden in den vergangenen Jahren zum Teil bereits ergriffen und werden sukzessive weiter ausgebaut.

Bereits vor Studienbeginn werden die Studieninteressierten auf die Angebote zur Studienorientierung (StudiFinder) hingewiesen. Zur persönlichen Information und Beratung von Studieninteressierten beteiligt sich die Fachhochschule Südwestfalen neben den hochschuleigenen Info-Tagen an etlichen Bildungsmessen und Studienbörsen.

Insbesondere durch die Einstellung von Studierendencoaches an den Standorten der Hochschule sollen die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden.

Mit dem zum WS 2012/13 als Pilotprojekt gestarteten sogenannten Angebot „Studium flexibel“ möchte der Fachbereich E+I am Standort Hagen in seinen Studiengängen die Abbrecher- und Durchfallquoten sowie die durchschnittliche Studiendauer reduzieren und gleichzeitig das selbstverantwortliche Handeln der Studienanfänger fördern. Durch dieses neue Modell der Studienorganisation (die ersten beiden Semester werden auf vier Semester gestreckt) und der Begleitung während des Studiums (verpflichtende Gespräche zur Klärung der persönlichen Studiensituation sowie ebenfalls verpflichtende Zusatzkurse in Mathematik und Physik) soll den Studienanfängern der Einstieg erleichtert werden. Die Entscheidung zur Teilnahme am „Studium flexibel“ liegt bei den Studierenden. Für die Beratungsgespräche steht ein Studierendecoach zur Verfügung.

Seit Oktober 2011 besteht eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung der Fachhochschule Südwestfalen mit den Agenturen für Arbeit Iserlohn, Hagen, Meschede und Soest, auch zur Vermittlung von Studienabbrechern in den Arbeitsmarkt.

(2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/2016 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/2012 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird.

Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20 % zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Das berufsbegleitende Studium gehört als Verbundstudium bereits seit über 15 Jahren zum Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen bzw. ihrer Vorgängereinrichtung Märkische Fachhochschule. Die Verbundstudiengänge richten sich in erster Linie an Berufstätige und Auszubildende, können jedoch auch ohne eine gleichzeitige Beschäftigung (z.B. während der Elternzeit) studiert werden.

Darüber hinaus bietet die Fachhochschule Südwestfalen mit dem Franchisestudium, gemeinsam mit externen Bildungsträgern, ein weiteres Modell für ein duales, insbesondere ausbildungsbegleitendes Studium an. Ein berufsbegleitendes Studium ist hier jedoch ebenfalls möglich.

Die Hochschule ist bestrebt das Angebot berufs- und ausbildungsbegleitender Studiengänge konstant zu halten und im engen Kontakt mit der Industrie bzw. den Kammern und Verbänden marktgerecht weiterzuentwickeln. Eine Steigerung der Studierendenzahlen in diesem Bereich wird angestrebt.

Zur Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung hat die Hochschule zum 01. Dezember 2012 ein Wissenschaftliches Zentrum Duales Studium und Weiterbildung gegründet. Aufgrund der derzeit hohen Schulabgängerzahlen liegt der Fokus derzeit jedoch auf der grundständigen Ausbildung.

§ 5 Profilschwerpunkte

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsbezogen und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern. Dabei orientiert sich die Hochschule neben den internationalen Aspekten am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen. In den Forschungsbereichen "Korrosionsschutz" und "Computer Vision based on Computational Intelligence" wurden die ehemaligen Kompetenzplattformen in Institute weiterentwickelt.

Zur Stärkung der Forschungskompetenz fördert die Fachhochschule Südwestfalen aus eigenen Mitteln jährlich die Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunkts.

Profilbildend sind die folgenden Forschungsfelder der Hochschule:

Automotive

- Umformtechnik
- Fügen
- Energieeffizienz in der Massivumformung
- Fahrwerktechnik, Radaufhängung, Federung/Dämpfung
- Tribologie an Ventiltrieben und Dämpfersystemen
- Simulation, CAx
- Stofffluss-Simulation, Verschleißvorhersage
- Kunststofftechnik
- Leichtbau

Werkstoffe

- Kunststoffverarbeitung: Thermo- und Duroplastverarbeitung
- Hochfeste Stähle, Wärmebehandlung
- Korrosions- und Oberflächentechnik
- Bio- und Nanotechnologie

Umwelt und Energie

- Dezentrale Energieversorgung, Stromerzeuger- und Speichersysteme, Intelligente Netze (Smart Grids)
- Erneuerbare Energien
- Neue Beleuchtungstechnologien (LED)
- Neue Energietechnologien und rationelle Energieanwendungen
- Reduktion von Schadstoffen bei Verbrennungsmotoren
- Umweltverfahrenstechnik, Abwasserreinigung

Informations- und Kommunikationstechnik

- Industrielle Bildbearbeitung, Computer Vision

- Computational Intelligence, Fuzzy-Technologien
- Breitbandtechnologien
- Robotik mit Visionsystemen; Mobile Robotik
- Biotechnologische Bildverarbeitung

Landwirtschaft und ländliche Räume

- Agrarische Biotechnologie
- Agrarökonomie
- Bodenökologie, Bodenbearbeitung, Bodenschutz
- Endogene Regionalentwicklung
- Freizeit und Tourismus in ländlichen Räumen
- Land- und Verfahrenstechnik
- Ländliche Entwicklung
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Pflanzliche Erzeugung
- Regionalökonomie
- Tierhaltung

Gesundheit

- Gesundheitstechnologie und Medizintechnik

Die Bündelung der Forschungskompetenzen der Fachhochschule erfolgt insbesondere über die sieben In-Institute:

- BBCC.NRW Breitbandkompetenzzentrum (www.bbcc-nrw.de),
- CV&CI Institut: Computer Science, Computer Vision und Computational Intelligence (www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in_institute/computer_science_vision_computational_intelligence/index.php),
- HSK.i - Institut für Innovation ([/www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in_institute/hski_1/index.php](http://www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in_institute/hski_1/index.php)),
- i.green - Institut für Green Technology & Ländliche Entwicklung (www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in_institute/igreen_2/index.php),
- IQEM - Institut für Qualitätsentwicklung und -management (www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in_institute/iqem/iqem_1.php),
- Wissenschaftliches Zentrum Duales Studium und Weiterbildung,
- WZF - Wissenschaftliches Zentrum Frühpädagogik (www4.fh-swf.de/de/home/ueber_uns/standorte/so/wzf/index.php).

Besonders eng kooperiert die Fachhochschule Südwestfalen außerdem mit den folgenden Instituten:

- Institut für Entsorgung und Umwelttechnik gGmbH (IFEU), Iserlohn (www.ifeu-iserlohn.de),
- Institut für Industriemanagement der Steinbeis-Stiftung, Meschede (www.stw-im.de),
- Institut für Instandhaltung und Korrosionsschutz gGmbH (IFINKOR) (www.ifinkor.de),
- Institut für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (TWS) (www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/an_institute/tws_1/index.php),
- Institut für Umformtechnik GmbH (IFU), Lüdenscheid (www.ifu-lued.de),
- Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (KIMW), Lüdenscheid (www.kunststoff-institut.de),
- Steinbeis-Transferzentrum für Leichtbautechnologie, Meschede (www.stw.de/transfer/suprofile.html?tx_stwsuprofile_pi1%5bshowUid%5d=2934&cHash=310b2aea07df9fd1dc825423e464cbb),
- Steinbeis-Transferzentrum für Umweltverfahrenstechnik und Wasserwirtschaft, Meschede (www.stz-meschede.de),
- Werkzeugbau-Institut-Südwestfalen GmbH (www.werkzeugbau-institut.de),
- Wissenschaftliche Genossenschaft Südwestfalen e.G. (www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/an_institute/wissenschaftlichegenossenschaftsdwestfaleneg/wissenschaftlichegenossenschaftsdwestfaleneg_1.php).

Aktuell ist die Hochschule mit der Entwicklung einer Forschungsstrategie befasst.

§ 6 Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6) HG.

Die Fachhochschule Südwestfalen nimmt die zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu *den Zugangsmöglichkeiten zur Promotion (Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem 2010)* auf und strebt auf deren Grundlage einen Ausbau der kooperativen Promotionen an.

Im Rahmen der Verstetigung und Entwicklung des Forschungsprofils an der FH Südwestfalen möchte die Hochschule durch die Etablierung eines Promotionskollegs den Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses stärken, kooperative Promotionen unterstützen und die weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen. Das Promotionskolleg soll exzellenten Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Lehre und Forschung der FH Südwestfalen ein attraktives Umfeld bieten.

Es ist das Ziel der Hochschule, ihren Studierenden eine durchgehende akademische Ausbildungskarriere vom Bachelor über Master bis zur Promotion zu ermöglichen. Durch Einbeziehung der betreuenden Professoren der FH Südwestfalen in das Promotionskolleg sollen ein informeller Austausch der Betreuer untereinander und die Weitergabe von Erfahrungen bei der Forschungsförderung erfolgen.

In Kooperation mit Universitäten sind an der Fachhochschule Südwestfalen bereits zahlreiche Promotionen durchgeführt worden. Dies führte u. a. zu einer grundlegenden Promotionskooperation mit der Universität Siegen.

In Verbindung mit dem bereits am Standort Soest bestehenden PhD-Programm mit der University of Bolton ist der Ausbau von Weiterbildungsstellen (M.Sc./PhD) geplant, wobei ein Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre und/oder in der Forschung angestrebt wird. Die Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden mit dem PhD-Programm zur Verbesserung der Qualität der Forschung sowie zur Unterstützung bei der Einwerbung neuer Forschungsprojekte wird angestrebt.

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen orientieren sich besonders am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen, haben aber auch nationale und internationale Forschungsfelder im Fokus. Die traditionell enge Vernetzung der Hochschule mit Partnern in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Gesellschaft in der Region Südwestfalen und darüber hinaus bildet eine stabile Grundlage für die bedarfsgerechte Ausbildung der von den Unternehmen benötigten Fachkräfte. Auf Veränderungen in der Berufspraxis kann so stets mit zeitnahen Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Studium, Lehre und Forschung reagiert werden.

Zur Intensivierung der Kooperation mit der Wirtschaft wird aufbauend auf den guten Erfahrungen des Projekts Branchenkompetenzen, das im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 mit Ziel2-Mitteln durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen über zwei Jahre gefördert wurde, der Transferverbund Südwestfalen verstetigt. Hierüber werden zwei Technologiescouts für die Region Südwestfalen weiterhin eingesetzt, die von der Fachhochschule Südwestfalen, den IHK'n und Wirtschaftsförderungsgesellschaften finanziert werden. Außerdem wurde ein Arbeitskreis Transfer zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) des Technologietransfers mit einem Vertreter jedes Fachbereichs, des Drittmittelbüros und der In-Institute der FH Südwestfalen gegründet. Dieser Arbeitskreis trifft sich vierteljährlich. Der Technologietransfer ist Kernaufgabe des Vizepräsidenten Forschung/Technologietransfer.

Die Hochschule wirkt mit im Automotive Netzwerk Südwestfalen und ist an der neugegründeten Automotive Center Südwestfalen GmbH beteiligt. Forschungs-, Entwicklungs- und die damit verbundenen Ingenieurdienstleistungen sollen auf dem Gebiet des Fahrzeug-Leichtbaus initiiert und durchgeführt werden. Dabei kooperieren Automobilhersteller, Lieferanten und Hochschulen enger denn je, um sich im internationalen Wettbewerb optimal aufzustellen. Im Automotive Center Südwestfalen werden entsprechende Räumlichkeiten, Technik, Know-how und Personal gemeinsam aufgebaut. Im Rahmen dieser Initiative ist die Hochschule auch an der Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH beteiligt.

Im Rahmen des Projekts „Anwenderzentrum Formenbau Südwestfalen – MOLDCENTER_SWF“ wurde mit der „Werkzeugbau Institut Südwestfalen GmbH“ als Projektträger bereits eine Kooperation vereinbart. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus der Region zu steigern und die Position im weltweiten Markt zu festigen.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Fachhochschule Südwestfalen ist als Ergebnis ihrer Patentstrategie weiterhin Mitgesellschafterin der PROvendis GmbH und Mitglied der InnovationsAllianz NRW zur Unterstützung der regionalen Aktivitäten mit Partnern aus der Wirtschaft.

Die Hochschule ist bestrebt die Zahl der Inanspruchnahmen bezüglich Erfindungsmeldungen, die von der PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, zu steigern, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

(3) Schaffung einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Am Standort Meschede ist im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Aufbau eines neuen Studiengangs mit einer Vertiefungsrichtung „Entrepreneurship“ geplant. Zum Wintersemester 2012/13 wurde die Professur „Betriebswirtschaftslehre/Entrepreneurship“ besetzt. Zusätzlich sind eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in diesem Bereich tätig. Derzeit werden bereits Wahlpflichtmodule zum Thema angeboten (z.B. „Businessplan“).

§ 8 Gleichstellung

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Fachhochschule Südwestfalen versteht die Gleichstellung von Frauen und Männern als integralen Bestandteil von Lehre und Forschung sowie die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen und hat dies auch in ihren Leitlinien niedergelegt.

Für die Entwicklung der Fachhochschule Südwestfalen ist die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Fachhochschule Südwestfalen verpflichtet sich dem Gender Mainstreaming, d.h. alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Beitrags zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern analy-

sirt. Die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer und die Beseitigung von bestehenden Nachteilen für Frauen sind hierbei vorrangiges Ziel.

Die Fachhochschule Südwestfalen möchte folgende Ziele erreichen:

- die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind,
- die Anwendung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe,
- die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.

Die Maßnahmen zur Erreichung der beschriebenen Ziele werden im aktuellen Frauenförderplan der Fachhochschule Südwestfalen beschrieben.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

An der Fachhochschule Südwestfalen liegt beim wissenschaftlichen Personal in der Statusgruppe der Professuren der Frauenanteil bei 11,8 %. Besonders in den Ingenieurwissenschaften kann die Fachhochschule Südwestfalen nur eine geringe Anzahl Bewerbungen von Frauen auf die ausgeschriebenen Professuren verzeichnen, und das auch bei mehrmaligen Ausschreibungen der Professuren.

Im Bereich der Lehrkräfte ist ein Frauenanteil von 43,5 % erreicht worden und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sind mit 34 % vertreten. In den nächsten Jahren strebt die Fachhochschule Südwestfalen im Bereich der Lehrkräfte und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen eine Konsolidierung und Erhöhung der Frauenanteile auf rund 40 % an.

Der Schwerpunkt der Frauenförderung in Bezug auf die Beschäftigten an der Fachhochschule Südwestfalen liegt eindeutig in der Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Professuren. Eine besondere Herausforderung besteht in der Erhöhung der Bewerberinnenzahlen für die ausgeschriebenen Professuren in den Ingenieurwissenschaften.

Die Fachhochschule Südwestfalen wird einen Maßnahmenkatalog erarbeiten mit dem Ziel, den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Sie strebt an, die Anzahl der Frauen bei neuberufenen Professuren bezogen auf das Jahr 2012 zu steigern.

Die Hochschule bemüht sich 40 % der Vertretungsprofessuren mit Frauen zu besetzen.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über eine Professur im Netzwerk Frauenforschung NRW (Maschinenbau: Arbeitswissenschaft und Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte). Die Professur ist besetzt.

Die Hochschule erhält den Bestand der Netzwerkprofessorinnen und strebt an, Professuren mit Denomination in der Genderforschung auszubauen.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie stellt für die Fachhochschule Südwestfalen eine grundlegende Voraussetzung für die Chancengleichheit dar.

Die Hochschule hat das „audit familiengerechte Hochschule“ zum ersten Mal erfolgreich durchlaufen und am 29.05.2013 mit der Zertifizierung abgeschlossen.

Im Rahmen des audit hat die FH Südwestfalen in einer Zielvereinbarung mit der berufundfamilie gGmbH familienfreundliche Maßnahmen für Beschäftigte und Studierende vereinbart. Die Maßnahmen liegen in den Handlungsfeldern „Arbeits-, Forschungs- und Studienzeite sowie -organisation“, „Information und Kommunikation“, „Führung“, „Personalentwicklung und wissenschaftliche Qualifizierung“ sowie „Service für Familien“.

§ 9 Diversity

(1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt. Die Funktion soll im Präsidium verortet werden.

(2) Die Hochschule beteiligt sich an einem Diversity-Audit durch eine vom Ministerium bestimmte Auditierungseinrichtung.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird (z.B. durch die Entwicklung eines Rahmenkonzepts, einer diversity-sensiblen Berufungsordnung oder durch die Entwicklung eines geeigneten Personalentwicklungskonzepts).

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

§ 10 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswezens erstellen.

§ 11 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Fachhochschule Südwestfalen ist regional verankert und überregional attraktiv. Sie ist an ihren vier Standorten und dem Studienort Lüdenscheid unterschiedlich stark international ausgerichtet. Das hat historische Gründe, erklärt sich aus den Studienangeboten und hängt mit den Orientierungen der Lehrenden zusammen. Aktivitäten mit Partnerhochschulen im Ausland sind vielfältig und reichen bis zu Studienprogrammen mit Doppelabschluss. Zusammen mit Exkursionen ins Ausland, an wechselnden Orten stattfindenden Workshops und Möglichkeiten von betreuten Praxisaufenthalten im Ausland ergibt sich ein facettenreicher Lehr- und Studienalltag.

Die laufenden Aktivitäten orientieren sich an den Leitlinien der Hochschule und an dem von der Hochschule verabschiedeten Internationalisierungskonzept. Sie sind als kreativer, transparenter und flexibler Prozess zu verstehen, den das Präsidium regelmäßig mit den Auslandsbeauftragten und den Dekanen der Fachbereiche reflektiert. Das Präsidium unterstützt Aktivitäten, die den Internationalisierungsprozess vorantreiben. Es erwartet auch, dass die Fachbereiche entsprechende Maßnahmen anstoßen und fördern.

Die Hochschule beteiligt sich an Förderprogrammen für Studierende (ERASMUS, Promos, Stibet, Leonhard-Euler-Programm) und Lehrende (ERASMUS) und ist bestrebt, weitere Fördermittel zu akquirieren.

Die Pflege von Hochschulpartnerschaften ist ein wichtiger Bestandteil zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten. Doppelabschlüsse tragen dabei zur Attraktivitätssteigerung des Auslandsstudiums bei. Die Hochschule wird deshalb weitere Hochschulpartnerschaften mit ausländischen Hochschulen begründen und die Zahl der Studiengänge mit Doppelabschluss erhöhen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit von kooperativen Promotionen mit den ausländischen Partnern erörtert werden. Die Hochschule ist bestrebt die Zahl der Doppelabschlüsse zu erhöhen.

Neben dem Studium sind Praktika (freiwillige Praktika/Praxisphasen) ein wichtiger Grund für einen Auslandsaufenthalt. Durch die Einführung von fakultativen Praxissemestern wird die Umsetzung eines Praktikums im Ausland für Studierende erleichtert.

Derzeit verfügt die Fachhochschule Südwestfalen über zwei englischsprachige Studiengänge mit einem hohen Anteil internationaler Studierender. Die Hochschule strebt an, deren Anteil konstant zu halten.

(2) Studierendenmobilität

a) Die Fachhochschule Südwestfalen strebt an, die Anzahl ausländischer Studierender an der Hochschule im Vereinbarungszeitraum zu steigern.

b) Die Hochschule unterstützt temporäre Auslandsaufenthalte ihrer Studierenden sowohl im Rahmen von Auslandssemestern als auch zur Durchführung von Auslandspraktika bzw. -praxisphasen.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Im Rahmen der Pflege von Hochschulpartnerschaften mit ausländischen Hochschulen ist die Hochschule bestrebt, die Kontakte und die Zusammenarbeit mit ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu vertiefen.

§ 12 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 13 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 14 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

In Lehre, Studium und Weiterbildung wird die Hochschule bei ihren Studierenden Wissen und Kompetenzen fördern, die es ihnen ermöglichen, die Probleme nachhaltiger Entwicklung in den interdisziplinären Zusammenhängen zu erkennen und zu beurteilen, um in ihren Disziplinen und beruflichen Arbeitszusammenhängen informiert und verantwortlich handeln zu können.

In Forschung und Wissenstransfer wird sich die Hochschule bemühen, wo immer angezeigt, fachliche Spezialisierung mit fächerübergreifenden und interdisziplinären Perspektiven zu verbinden, um den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt Rechnung zu tragen.

§ 15 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung der For-

schungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

§ 16 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

(3) INCHER Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 17 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, den 17.02.2014

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Südwestfalen

Die Ministerin

Der Präsident

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachhochschule
Südwestfalen
University of Applied Sciences

